



Aufgabenbereich und Anforderungsprofil der schulischen Ausbildungsleiterin / des schulischen Ausbildungsleiters und Rahmenbedingungen der Arbeit

Die vorliegende Fassung wurde auf der Dienstbesprechung mit den schulischen Ausbildungsleitern am 16.6.2004 erarbeitet.

Die Tätigkeit der schulischen Ausbildungsleiterin / des schulischen Ausbildungsleiters ist eine sehr verantwortungsvolle und herausfordernde Gestaltungsaufgabe im schulischen Bereich. Die Vielseitigkeit der Aufgaben, die Vielzahl der Kontakte, die Breite der Themen und die Übernahme von Verantwortung machen den Reiz dieser Tätigkeit aus. Wirksamkeit und Wertschätzung hängen in hohem Maße ab vom eigenen Engagement, von den eigenen Kompetenzen und dem eigenen kommunikativen Geschick, aber auch von dem eingeräumten Gestaltungsraum und den bereitgestellten Arbeitsbedingungen.

Der wesentliche Bestandteil der Tätigkeit, die (Zusammen-)Arbeit mit anderen, ist vorrangig auf die unmittelbare Arbeit mit den Referendarinnen und Referendaren fokussiert. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Reflexion und Kooperation mit allen an der Ausbildung Beteiligten, das sind die Kollegien an Schule und Seminar, der zweite Pfeiler für den Erfolg dieser Tätigkeit. Dabei nimmt der schulische Ausbildungsleiter eine wichtige Vermittlerrolle zwischen beiden Institutionen ein. Die vielfältigen Beziehungen zu allen Beteiligten müssen im passenden Verhältnis von Distanz und Nähe gestaltet werden. Hier zeigt sich die Fähigkeit zum verantwortungsvollen Handeln auch in der Art und Weise, in der unangenehme Entscheidungen vermittelt und mitgetragen werden. Die für den schulischen Ausbildungsleiter erforderlichen Profilierungen können nur gemeinsam von allen Ausbildern in Seminar und Schule entwickelt und verantwortet werden.

Es ist im Interesse des Studienseminars, dass die Tätigkeit und die Funktion des schulischen Ausbildungsleiters gestärkt werden. Die Einbindung der Tätigkeit in eine hervorgehobene Funktion (Funktionsstelle) in der Schule ist eine wichtige unterstützende Maßnahme. Die strukturelle Stärkung ist die eine Seite. Entscheidend aber ist die hohe Professionalität in der Ausübung der Tätigkeit. Die Ausbildung in Seminar *und* Schule müssen beide auf einem hohen Professionsniveau stattfinden. Bei aller Unterschiedlichkeit der Aufgabenbereiche darf die eine der anderen qualitativ nicht nachstehen. So werden beide einander wechselseitig Qualitätsstandards setzen und einander Ansporn sein. Nichts ist überzeugender und wirksamer als eine qualitativ gute Arbeit, die für sich selbst spricht und damit überzeugt. Die Stärkung der Ausbildung liegt damit, unter der Voraussetzung entsprechender Arbeitsbedingungen, entscheidend in den Händen der Beteiligten.

Aufgabenbereich der schulischen Ausbildungsleiterin / des schulischen Ausbildungsleiters

Der Aufgabenbereich des schulischen Ausbildungsleiters umfasst:

- Ausbildung der Studienreferendare in schulpraktischen Belangen
- Ausbildung und Beratung der Studienreferendare in unterrichtlichen, pädagogischen, und organisatorischen Angelegenheiten
- Unterstützung der Studienreferendare im eigenverantwortlichen Unterricht
- Durchführung von Hospitationen und Teilnahme an Lehrproben
- Mitwirkung bei der Beurteilung (Schulgutachten) der Studienreferendare
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Kooperation mit dem Studienseminar
- Moderation von Wünschen und Sachzwängen beim Unterrichtseinsatz der Referendare und deren Betrauung mit schulischen Aufgaben
- Moderation von Interessen der an der Ausbildung beteiligten Personen und Institutionen
- Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung der schulischen Ausbildung und der Einbindung in die kollegiale Fortbildung

Nach der Reform der Lehrerbildung werden alle Schulen des Landes weitere Aufgaben in der Lehrerausbildung übernehmen müssen, vor allem die mitwirkende Betreuung der schulpraktischen Studien (Orientierungspraktika, Vertiefungspraktika, Fachpraktika). Die schulischen Ausbildungsleiter werden hier Betreuungs- und Koordinierungsaufgaben mit übernehmen. Der Aufgabenbereich und die Arbeitsbedingungen werden dann neu zu definieren sein.

Anforderungsprofil an die schulische Ausbildungsleiterin / den schulischen Ausbildungsleiter

Die Erfüllung der Aufgaben erfordert eine Vielzahl von Kompetenzen:

Ausbildungskompetenz: *Referendare wollen viel über Unterricht und Schule, über Lehren und Lernen, über Personen und Systeme lernen.*

In den Fragen des Alltags, der Schulorganisation genauso wie in praktischen Fragen der Erziehung sind Referendare lernbegierig und wollen sachkundig und methodisch angemessen angeleitet werden. Schulische Ausbildungssitzungen sollten – ähnlich den Fachsitzungen im Seminar - ausbildungsdidaktisch so gestaltet werden, dass sie den Anforderungen der Erwachsenenpädagogik gerecht werden.

Beratungskompetenz: *Referendare wollen in den Belangen ihres eigenen beruflichen Fortschreitens beraten werden und brauchen einen Beistand in schwierigen Situationen und Zeiten.*

Das Referendariat ist eine spannende Zeit und für viele Referendare zugleich eine schwierige Zeit, die gekennzeichnet ist durch persönliche Umbrüche, durch Übernahme von Verantwortung in bisher unbekanntem Maße, durch Verpflichtungen ohne Fluchtmöglichkeiten und nicht zuletzt durch eine hohe Arbeitsbelastung. Das Selbstverständnis wird oft auf eine harte Probe gestellt und Referendare können u. U. in Situationen gelangen, die die eigene Identität hinterfragen. Hier brauchen Referendare einen verständnisvollen Helfer, der nicht schönredet, nicht verblendet, nichts vormacht, sondern Orientierung gibt, ermutigt und dabei deutlich und ehrlich Hilfe spendet. Sie/er muss hierbei emphatisch wirken und dazu braucht es das richtige Verhältnis von Distanz und Nähe.

Beurteilungskompetenz: *Referendare müssen in ihren Leistungen und ihrer Eignung für den Lehrberuf beurteilt werden.*

Die Leistungen des Referendars müssen am Ende der Ausbildung in eine Beurteilung mit einer Note gebunden werden. Hier gilt es, die richtige Balance von Beratung und Beurteilung zu finden. Die Schulnote erfasst und beurteilt die unterrichtlichen und schulischen Tätigkeiten im Fokus des beruflichen Alltags und setzt damit andere Akzente als die Vornoten des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare. Von der schulischen Ausbildungsleiterin / dem schulischen Ausbildungsleiter wird erwartet, dass sie / er es versteht, die Kriterien der Notengebung transparent zu machen, und dass sie /er bereit ist, Leistung in jeder Hinsicht angemessen zu beurteilen, die Notenskala auszuschöpfen und auch unangenehme Entscheidungen zu vertreten. Das Urteil über die Eignung für den Lehrberuf am Gymnasium ist den Leistungen und der Berufsfähigkeit des Referendars ebenso verpflichtet wie den zukünftigen Schülergenerationen und der Gesellschaft. Dieser Mitverantwortung darf sich die schulische Ausbildungsleiterin / der schulische Ausbildungsleiter nicht entziehen.

Unterrichtskompetenz: *Referendare wollen auch Vorbilder haben und orientieren sich an ihr/ihm als Lehr- und Schulperson.*

Der Unterricht und vor allem die Einstellung zu Schülern, zum Unterricht und zur Schule müssen im Grundzug Modellcharakter haben, damit sich Referendare daran orientieren können, ohne dass ihnen irgendwelche Modelle als Kopiervorlage aufgedrängt werden. Eine reflektierte Grundhaltung, die - allen Belastungen und Schwierigkeiten des Schulalltags zum Trotz - letztlich Optimismus und Freude am Beruf ausstrahlt, spendet Anfängern Mut und Zuversicht. Die Lehrerin/ der Lehrer muss glaubwürdig und mit Realitätssinn die Lehrtätigkeit solide und ohne übertriebene Selbstansprüche ausüben.

Moderationskompetenz: *Referendare brauchen kollegiale Unterstützung im Interessengeflecht der beteiligten Personen und Institutionen.*

Ebenso spannend wie fruchtbar ist, dass in der Lehrerausbildung Personen unterschiedlichen Alters, aus verschiedenen Fächern, mit unterschiedlichen Erfahrungen, Aufgaben und Motiven zusammentreffen und zusammenarbeiten. So werden zwangsläufig unterschiedliche Mentalitäten, Einstellungen und Auffassungen von Unterricht, Didaktik, Erziehung etc. in Besprechungen,

Beratungen oder Prüfungen deutlich und u. U. kontrovers thematisiert. Konfliktive Situationen sind zwar selten, aber nicht auszuschließen. Hier ist es wünschenswert, dass die schulische Ausbildungsleiterin / der schulische Ausbildungsleiter mit den Standards von Ausbildung und Unterricht vertraut ist, die didaktischen Positionen und die pädagogischen Standpunkte kennt und ggf. vermittelnd moderiert. Das für die Vermittlerrolle notwendige Vertrauen wird in den intensiven Arbeitskontakten zwischen Seminar und Schule geschaffen. Die gelegentlich delikate Rolle des schulischen Ausbildungsleiters muss auf das Wohl des Ganzen gerichtet sein, vor allem auf die förderliche Unterstützung der Referendare.

Organisationskompetenz: *Referendare brauchen optimale organisatorische Rahmenbedingungen im komplexen Organisationsgeflecht einer Schule*

Referendare bringen durch ihre Ausbildungsverpflichtungen (Fachseminare, Hospitationen, eigene Lehrproben und Besprechungen) „Unruhe“ in den geordneten Ablauf des Schulalltags. Hier wird die schulische Ausbildungsleiterin / der schulische Ausbildungsleiter den Referendaren rechtzeitig Planungshilfen geben, sie auf organisatorische Besonderheiten der Schule hinweisen und helfen, Terminkollisionen zu vermeiden. Die Vielzahl von Lehrprobenterminen und Hospitationen muss von der schulischen Ausbildungsleiterin / vom schulischen Ausbildungsleiter mit dem eigenen Unterricht abgeglichen werden. Für die schulischen Ausbildungssitzungen muss eine gemeinsame unterrichtsfreie Stunde geblockt werden, damit ein regelmäßiger Turnus gewährleistet ist. Die schulische Ausbildungsleiterin / der schulische Ausbildungsleiter muss wissen „wie Schule funktioniert“ – pädagogisch, organisatorisch und juristisch. Gelegentlich muss nämlich zwischen dem Wünschenswerten (z.B. Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht) und dem Möglichen mit Koordinationsgeschick und Organisationskompetenz vermittelt werden.

Gestaltungskompetenz: *Lehrerbildung muss immer wieder zeitgemäß gestaltet und weiterentwickelt werden.*

Die Lehrerbildung ist in einem strukturellen Veränderungsprozess. Der schulischen Ausbildung kommt hierbei eine Schlüsselfunktion mit erweiterten Aufgaben und Kompetenzen in allen Phasen der Lehrerbildung zu. Das Gewicht der schulischen Ausbildung wird im Rahmen des Reformkonzeptes vergrößert. Nur in der gelingenden Kooperation zwischen Schule und Studienseminar können die Ziele erreicht werden. Die schulische Ausbildungsleiterin / der schulische Ausbildungsleiter sollte in verschiedenen Arbeitsgruppen konzeptionell und mitgestaltend an der Weiterentwicklung der Lehrerbildung tätig sein. Das Engagement in einer zeitgemäßen Lehrerbildung erfordert Innovationsbereitschaft.

Rahmenbedingungen für eine professionelle schulische Ausbildung

Die Professionalität der schulischen Ausbildung hängt in hohem Maße auch davon ab, ob sie unter guten organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen stattfindet. Bei allen Unterschieden bezüglich der Personen, der Ausstattung, der örtlichen Situation etc. muss der Gleichheitsgrundsatz sowohl für die Arbeitsbedingungen der schulischen Ausbildungsleiter als auch für die Ausbildungsbedingungen der Studienreferendare über die Schulen hinweg garantiert sein.

Entlastung der schulischen Ausbildungsleiter

Nach der VV Amtsblatt 10(1997), S. 482 wird der Schule eine Ausbildungspauschale gewährt.

„Zum Ausgleich der besonderen Belastungen, die an Schulen durch Beteiligung an der Lehrerbildung entstehen, wird eine Stundenanrechnung (Ausbildungspauschale) gewährt. Die Ausbildungspauschale errechnet sich jeweils zum Unterrichtsbeginn eines jeden Schulhalbjahres nach der Zahl der Referendare an der Schule. Sie beträgt je Referendar 0,75 Wochenstunden. Über die Verteilung entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule; dabei ist in Gymnasien die schulische Ausbildungsleiterin oder der schulische Ausbildungsleiter vorrangig zu berücksichtigen. Die Verteilung ist schriftlich festzuhalten. Der Personalrat ist in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu beteiligen.“

Für die wöchentlich anfallenden Ausbildungsveranstaltungen (Schulseminare) und Beratungen ist eine Grundentlastung von mindestens 2 Unterrichtsstunden anzusetzen. Darüber hinaus sind Entlastungen für die beratenden und moderierenden Tätigkeiten in Abhängigkeit von der Anzahl der Referendare durch den hohen Zeitaufwand gerechtfertigt und notwendig.

Arbeitsbedingungen

Geeignete Räumlichkeiten an den Schulen für die schulischen Ausbildungssitzungen, aber auch für Beratungsgespräche sind nicht nur wünschenswert, sondern letztendlich auch unentbehrlich und der Bedeutsamkeit von Ausbildung angemessen. Dadurch wird Ausbildung eher in den Horizont der übrigen Kolleginnen und Kollegen gerückt und dementsprechend als wichtig wahrgenommen. Durch eine qualifizierte Arbeit stellt sich die gewünschte Wertschätzung der Arbeit von selbst ein. Das gilt für alle Ausbilder im Seminar und in der Schule. Die Einbindung der Tätigkeit in eine hervorgehobene Funktion (Funktionsstelle) in der Schule ist eine wichtige unterstützende Bedingung.

Aus- und Fortbildung der schulischen Ausbildungsleiter

Lehrerausbilder im Studienseminar und in der Schule sind für die diese Tätigkeiten nicht speziell ausgebildet und selten vorbereitet. Meistens findet die „Ausbildung“ in der Ausübung der Tätigkeit selbst statt (training on the job). Will man die kontinuierliche Professionalisierung nicht nur den Zufälligkeiten des täglichen Ausbildungsbetriebs überlassen, so sind besondere Anstrengungen auf der Basis eines Aus- und Fortbildungskonzeptes für schulische Ausbildungsleiter und Mentoren erforderlich.

- Ein noch zu entwerfendes Aus- und Fortbildungskonzept wird Angebote unterbreiten zu zentralen Themen der schulischen Ausbildung: Erwachsenenbildung, Moderation, Beratung und Beurteilung, Gesprächsführung, Konfliktberatung, kollegiale Praxisberatung, ...
- Die vom Studienseminar Koblenz geplante **Netz**basierte **F**ortbildung für **A**usbilder (**NeFA**) bietet eine weitere Möglichkeit zur ausbildungsbezogenen Fortbildung.
- Das Studienseminar nutzt die Dienstbesprechungen und den inzwischen institutionalisierten Studientag im Januar mit den schulischen Ausbildungsleitern dazu, anstehende Themen der Ausbildung zu besprechen und neue Konzepte vorzustellen oder gemeinsam zu entwickeln.
- Die Arbeitskontakte zwischen schulischen Ausbildungsleitern und Fachleitern sollten über die Lehrproben hinaus erweitert und ausgebaut werden. Entsprechende Formen sind noch zu entwickeln.

Eine Arbeitsgruppe wird ein Aus- und Fortbildungskonzept entwerfen.